

## Beschlussvorlage 01/2022/0005

|                     |            |
|---------------------|------------|
| Amt / Fachbereich   | Datum      |
| Allgemeiner Tiefbau | 10.03.2022 |

| Beratungsfolge              | voraussichtlicher<br>Sitzungstermin | TOP | Status   |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----|----------|
| <b>Verwaltungsausschuss</b> | <b>22.03.2022</b>                   |     | <b>N</b> |
| <b>Rat der Stadt Melle</b>  | <b>30.03.2022</b>                   |     | <b>Ö</b> |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

### Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2021 im Produkt 546-01 Parkeinrichtungen

#### Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Auszahlungen für das Produkt 546-01 Parkeinrichtungen (Investition 166017-700 „Anschaffungen Parkplätze“) in Höhe von ca. 20.205,22 € für das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**Strategisches Ziel** 4.6, 6.1

**Handlungsschwerpunkt(e)** 4, 6

**Ergebnisse, Wirkung**  
*(Was wollen wir erreichen?)*

Wir wollen Kultur und Tourismus in der Stadt Melle erhalten und fördern.

**Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis**  
*(Was müssen wir dafür tun?)*

Wir müssen u.a. Infrastruktur für Tourismus vorhalten bzw. erstellen.

**Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen**  
*(Was müssen wir einsetzen?)*

Für touristische Sehenswürdigkeiten müssen wir in adäquater Nähe u.a. Parkplätze schaffen und dafür ca. 30.000 € investieren.

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V. mit § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/ II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Nahe des Umweltbildungsstandortes Klimaturm in Melle-Buer hat die Stadt Melle einen Parkplatz auf einem Privatgrundstück betrieben. Dieses Grundstück hat einen neuen Besitzer, welcher jedoch den Pachtvertrag nicht weiter verlängern wollte (siehe dazu auch Presseartikel im Meller Kreisblatt). Der Pachtvertrag endete im Juli 2021, so dass ein Ersatzgrundstück gesucht werden musste. Dieses fand man ortsnahe, etwa 100 m entfernt. Das Tiefbauamt hat daraufhin den notwendigen Bauantrag gestellt und nach dessen Genehmigung, den alten Parkplatz zurückgebaut und den neuen errichtet. Allerdings standen im HH-Jahr 2021 keine Finanzmittel für zur Verfügung. Insbesondere der Rückbau des alten Parkplatzes duldet keinen Aufschub, so dass die Maßnahme zeitnah realisiert werden musste. Zur Deckung wurden Finanzmittel aus dem Produkt 541-01 Gemeindestraßen in Höhe von ca. 20.205,22 € herangezogen und unter der Investitionsnummer I66017-700 Anschaffungen Parkplätze im Produkt 546-01 Parkeinrichtungen verbucht.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Betroffene (s) Produkt(e):           |  |
| 546-01                               | Parkeinrichtungen  |
| HSP 4.6                              | Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen  |
| HSP 6.1                              | Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln   |
| LB 4                                 | Wir fördern Kunst und Kultur zwischen Geschichte und Zukunft   |
| LB 6                                 | Wir sorgen für eine gute Infrastruktur   |
| Z 4                                  | Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen   |
| Z 6                                  | Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet   |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt:       | -  |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt:  | -  |
| Finanzhaushalt:                      | <p>Produkt 546-01 "Parkeinrichtungen"<br/>Investition I66017-700 „Anschaffungen Parkplätze“</p> <p>Ansatz 2021: <b>0,00 €</b><br/>Überplanm. Bedarf: <b>20.205,22 €</b></p> <p><b>Deckungsvorschlag:</b></p> <p>Die Deckung kann aus Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Produkt 541-01 "Gemeindestraßen", Investitionen I66008-111 "Deckenerneuerungen" sowie I66008-110 "Erneuerungen Straßen, Wege, Plätze" hergestellt werden.</p> |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | Die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes (Parkplatzes) führen zur Belastung des Ergebnishaushaltes in den Folgejahren.   |